

<b>Kostenübersicht WOGÉ Wohngruppe</b>		<b>Stand vom 01.08.2022</b>
siehe Erläuterungen Seite 2		
<b>Bei Pflegegrad</b>	<b>2 / 3 / 4 / 5</b>	
<b>Kosten für Pflege, Alltagsbegleitung und Nachtwachen</b>		
Pflegesachleistungen nach Pflegegrad <sup>1)</sup>	724 / 1363 / 1693 / 2095 €	
Häusliche Krankenpflege nach SGB 5 <sup>2)</sup>	Individuelle Beträge, je nach Verordnung des Arztes	
Betreuungspauschale	2.398,00 €	
abzgl. Leistungen nach § 45b SGB XI <sup>3)</sup>	-125,00 €	
abzgl. Leistungen nach § 39 SGB XI <sup>4)</sup>	-200,00 €	
<b>Eigenanteil Pflege und Betreuung</b>	<b>2.073,00 €</b>	
<b>Kosten für Wohnen, Verpflegung, Reinigung und die Koordinationskraft</b>		
Miet- und Nebenkosten und Investitionspauschale (gerundet)	500,00 €	
Haushaltsgeld	340,00 €	
Kostenanteil für Koordinationskraft	214,00 €	
abzgl. Leistungen nach § 38a SGB XI <sup>5)</sup>	-214,00 €	
<b>Anteil Wohnen und Leben</b>	<b>840,00 €</b>	
<b>Gesamtkosten WOGÉ monatlich, wenn vergütetes Angehörigenengagement (aktuell 15 h/Monat) durch die Familie/Bekannte selbst erbracht wird.<sup>6)</sup></b>	<b>2.913,00 €</b>	
Gesamtkosten WOGÉ monatlich, wenn vergütetes Angehörigenengagement komplett durch Assistenzkräfte erbracht wird + 202,50 Euro	3.115,50 €	
1) Die Pflegesachleistungen sind im SGB XI festgelegte Höchstbeträge, die der Pflegedienst in voller Höhe direkt mit den Pflegekassen abrechnet. Privatversicherte müssen diesen Betrag bis zur Erstattung durch die private Pflegeversicherung vorfinanzieren. Die komplette Erstattung ist garantiert.		
2) Leistungen der häuslichen Krankenpflege nach § 37 SGB V (z.B. Medikamentengabe, Insulinspritzen, Verbandswechsel) erhalten gesetzlich Versicherte nach Verordnung durch den Arzt in vollem Umfang finanziert. Bei Privatversicherten kommt es auf den Tarif an, ob diese Leistungen von der Kasse finanziert werden. Hierzu sollten Sie sich bei der jeweiligen Kasse erkundigen. Im Falle einer Nichtleistung der privaten Krankenversicherung, lassen Sie sich bitte beim Pflegedienst beraten, welche Kosten monatlich zusätzlich auf Sie zukommen würden.		
3) Pflegebedürftige in häuslicher Pflege haben nach § 45b SGB XI Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125.- Euro monatlich. Dieser Betrag kann entweder der Pflegedienst mit einer Abtretungserklärung direkt mit den Pflegekassen abrechnen und entsprechend die Betreuungspauschale reduzieren, bzw. die Bewohner erhalten den Betrag von ihrer (privaten) Krankenkasse erstattet.		
4) Leistungen der Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI werden auch Ersatzpflege genannt. Sie können im Unterschied zur Kurzzeitpflege auch in der häuslichen Umgebung erbracht werden, und zwar wenn die private Pflegeperson durch Krankheit, Urlaub oder Sonstiges vorübergehend verhindert ist. Die Leistung wird ab Pflegegrad 2 für längstens sechs Wochen im Kalenderjahr gewährt und beträgt max. 2418.- Euro im Kalenderjahr.		
5) Der Wohngruppenzuschlag nach § 38a SGB XI wird Bewohnern von Wohngruppen monatlich in Höhe von 214.- Euro gewährt. Sinn und Zweck des Wohngruppenzuschlags ist, dass die zusätzlichen Aufwendungen einer Wohngruppe finanziert werden können, wenn diese gemeinschaftlich eine Person beauftragen, die die allgemeinen organisatorischen, verwaltenden oder betreuenden Tätigkeiten verrichtet oder hauswirtschaftliche Unterstützung leistet.		
6) Zusätzlich zu den aktuell 15 Stunden kann von Angehörigen/Bekannten weiteres vergütbares Engagement eingebracht werden, das mit einer Aufwandsentschädigung von 12 €/h vergütet wird. Der max. Rahmen für diesen Einsatz ist über den Übungsleiterfreibetrag nach § 3 Nr. 26 EstG geregelt.		

## **Erläuterungen zu den Kosten in der WOGÉ Wohngruppe und zu den Leistungsansprüchen der Pflegeversicherung**

### **Kosten in der Wohngruppe**

#### **Betreuungspauschale**

Die Betreuungspauschale, die für die Pflegegrade 2-5 monatlich **2398.- Euro beträgt**, deckt die Kosten für die rund um die Uhr Betreuung von Alltagsbegleitern in der Wohngruppe ab. Diese Leistungen sind im Betreuungsvertrag geregelt, der mit dem Pflegedienst Klaus Klee geschlossen wird. Die Leistungen der Grundpflege werden über die ambulanten Sachleistungen der Pflegeversicherung abgerechnet, diese sind im Pflegevertrag geregelt.

In der WOGÉ bringen sich Angehörige aktuell 15 Stunden im Monat in dienstplanrelevante Aufgaben der Wohngruppe ein und übernehmen den Einkauf sowie weitere Aufgaben, die das Funktionieren der Wohngruppe garantieren. **Ist Ihnen dieses Engagement nicht möglich so erhöhen sich die Kosten um 202,50 Euro monatlich** (vergünstigter Stundensatz von 13,50 Euro) **für den entsprechenden Einsatz von Assistenzkräften.**

Bewohner/innen können auch Einzelbetreuung durch den Assistenzdienst in Anspruch nehmen. Der Stundensatz hierfür beträgt 14.- Euro.

#### **Miete**

Die Miete und die Nebenkosten sind im Mietvertrag geregelt. Der Mietvertrag wird mit WOGÉ e.V. geschlossen. Die Miete entspricht einem Zimmer mittlerer Größe und variiert je nach Zimmergröße um max. 30.- Euro monatlich zwischen dem kleinsten und dem größten Zimmer.

### **Leistungsansprüche der Pflegeversicherung**

Die WOGÉ ist eine ambulant betreute Wohngruppe, in der die Bewohner **Anspruch auf ambulante Sachleistungen nach § 36 des SGB XI** (Pflegeversicherung) haben. Mit Wirkung vom 01.01.2017 haben Pflegebedürftige in häuslicher Pflege gemäß § 45b SGB XI einen **Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125 Euro monatlich**. Der Betrag ist zweckgebunden einzusetzen für qualitätsgesicherte Leistungen zur Entlastung pflegender Angehöriger und vergleichbar Nahestehender in ihrer Eigenschaft als Pflegenden sowie zur Förderung der Selbständigkeit und Selbstbestimmtheit der Pflegebedürftigen bei der Gestaltung ihres Alltags. Ab dem 01.01.2017 haben **Pflegebedürftige, die in einer ambulant betreuten Wohngruppe leben, und die Voraussetzungen des § 38a SGB XI erfüllen, einen Anspruch auf zusätzliche Leistungen in Höhe von 214,- Euro monatlich**. Zur Leistungsvoraussetzung gehört z. B., dass eine Person durch die Mitglieder der Wohngruppe gemeinschaftlich beauftragt ist, unabhängig von der individuellen pflegerischen Versorgung allgemeine organisatorische, verwaltende, betreuende oder das Gemeinschaftsleben fördernde Tätigkeiten zu verrichten oder hauswirtschaftliche Unterstützung zu leisten. In der WOGÉ wird dies durch die vom Verein angestellte Koordinationskraft erfüllt. Den Betrag erhalten die Bewohner auf Antrag von ihrer gesetzlichen oder privaten Krankenkasse als Zuschuss und treten den Anspruch direkt an WOGÉ e. V. ab, der die Personalkosten der Koordinationskraft trägt.

### **Leistungen des Sozialhilfeträgers**

Bei Bedarf auf **Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII (Sozialhilfe)** orientiert sich die Finanzierung des Sozialhilfeträgers an den Kosten eines vergleichbaren Heimplatzes und ist nach oben hin gedeckelt, d.h. es bleibt je nach Pflegegrad ein privat zu finanzierender Kostenanteil bestehen.